

## Studiengang Clinical PhD

### Defensio

Die Defensio der Dissertation findet öffentlich statt.

Der Prüfungssenat besteht aus einer/einem Vorsitzenden und mindestens zwei PrüferInnen, die auf Vorschlag des Thesiskomitees durch die/den VR für Lehre und Studienangelegenheiten bestellt werden. PrüferInnen können aus dem Kreis der GutachterInnen der Dissertation, den Mitglieder des Thesiskomitees (jedoch nicht die/der BetreuerIn der/des Kandidatin/en) oder wissenschaftlich fachkompetenten DozentInnen der MUI vorgeschlagen werden.

Der/die DoktoratskandidatIn sorgt unter Einbeziehung der Servicestelle für PhD-Studien dann für einen geeigneten Termin und Raum für die Defensio.

Ablauf der Defensio:

- 1) Vortrag der/des Kandidatin/en zu den wissenschaftlichen Ergebnissen, die der Dissertationsleistung zugrunde liegen.  
Dauer des Vortrags maximal 20 Minuten.
- 2) Verteidigung und Diskussion der vorgetragenen Ergebnisse der/des Kandidatin/en: die PrüferInnen stellen hierfür als erste die entsprechenden Fragen, vor allem ist explizit auf allfällige Kritikpunkte in den Dissertationsgutachten einzugehen. Nach den PrüferInnen können auch aus dem Auditorium Fragen an die/den Kandidatin/en zu den vorgestellten Dissertationsergebnissen gestellt werden.  
Dauer der Verteidigung/Diskussion maximal 30 Minuten

Im Anschluss an die Defensio hat der Prüfungssenat unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Wissenschaftlichkeit der Arbeit und die Befähigung der/des Kandidatin/en zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit zu beurteilen und gegebenenfalls festzustellen, ob Kritikpunkte aus den Dissertationsgutachten ausreichend beantwortet wurden. Zur beurteilenden Beratung des Prüfungssenats ist die Beiziehung der/des Betreuerin/s (jedoch ohne Stimmrecht in der Beurteilung) der/des Kandidatin/en erwünscht.

Gesamtbeurteilung:

Zusätzlich zu den Dissertationsgutachten und der Defensio ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn die genannten zwei Teilbeurteilungen positiv sind; anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Wenn die Dissertation und die Defensio mit „sehr gut“ benotet wurden, kann der Prüfungssenat den Clinical PhD mit „Auszeichnung“ (engl: „with distinction“) verleihen.

Über die Defensio und die nachfolgende Beratung des Prüfungssenats zur Teil- und Gesamtbeurteilung ist ein Protokoll zu führen.